

GARANTIE



BRUNNER GARANTIE & WARTUNG

Informationen zur erweiterten Brunner Garantie für Ofentechnik sowie Heiztechnik und
Wartungsverträgen.

brunner.de

BRUNNER[®]
heizen auf bayerisch.

Erweiterte BRUNNER Garantie Ofentechnik

Voraussetzungen für die erweiterte BRUNNER Garantie

- ▶ Das Produkt **muss** durch einen Fachbetrieb¹ nach Herstellerangaben und Fachregeln eingebaut worden sein.
- ▶ Die Handhabung des Produkts erfolgt nach Bedienungsanleitung.
- ▶ Die erweiterte BRUNNER Garantie gilt nur für BRUNNER Produkte, die über **offizielle Vertriebswege** bezogen wurden und die für das Bestimmungsland sowohl **zugelassen**, als auch **freigegeben** sind. Die BRUNNER Garantie ist nur in dem Land gültig und durchsetzbar, in dem das Produkt gekauft wurde. Das setzt voraus, dass das BRUNNER Produkt auch für den Verkauf in diesem Land vorgesehen war.
- ▶ Das BRUNNER Produkt wurde innerhalb der ersten **drei Monate** ab Inbetriebnahme registriert.

Was ist im erweiterten BRUNNER Garantiumfang enthalten

- ▶ Kostenloser Materialersatz für Guss- und Stahlteile, die nicht der unmittelbaren thermischen Belastung ausgesetzt sind (Fertigungs- und Materialfehler).
- ▶ Keine Garantie bei Schäden durch Überlastung, Gewalteinwirkung, Abnutzung oder Verschleiß⁴.
- ▶ Garantie endet nach 2, 5 oder 10 Jahren, abhängig von der Produktkomponente.
- ▶ Austausch eines Bauteils verlängert die Garantiezeit nicht.
- ▶ Kosten für Ein- und Ausbau sind nicht in der erweiterten BRUNNER Garantie enthalten. Sie erstreckt sich lediglich auf das Bauteil.

Garantieanspruch

10 Jahre

- ▶ Guss-Bauteile, die nicht der unmittelbaren thermischen Belastung ausgesetzt sind

5 Jahre

- ▶ Stahl-Bauteile, die nicht der unmittelbaren thermischen Belastung ausgesetzt sind
- ▶ Kesselaufsätze und -körper
- ▶ Türen aus Stahl und Guss
- ▶ Gas-Kamine (Korpus)

2 Jahre

- ▶ Elektronik, Gasregelblock und -brenner
- ▶ Feuerraumauskleidung und feuerbeaufschlagte Bauteile der Brennkammer (z.B. Metallplatten, Umlenplatten, Schamotte^{2/7})
- ▶ Sichtscheiben³
- ▶ Mechanische und elektrische Teile von BRUNNER Heizstäben
- ▶ Elemente der Wärmebetonverkleidung⁵ oder Rohstahlverkleidung⁶
- ▶ Katalysator



Beginn der erweiterten BRUNNER Garantie

Die erweiterte BRUNNER Garantie beginnt ab dem Kauf- bzw. Inbetriebnahmedatum oder Registrierung des Produkts. Als Kaufdatum ist das **Rechnungsdatum des Fachbetriebs¹** ausschlaggebend (bei Garantieansprüchen sind die Rechnung des Handwerkers und der Garantiepäss vorzulegen). Gesetzliche und vertragliche Ansprüche aus dem Vertrag mit einem Meisterbetrieb werden von dieser Erklärung nicht berührt. Bitte beachte, dass unsere erweiterte Herstellergarantie nicht die gesetzliche Gewährleistung beeinflusst. Dies betrifft insbesondere auch EU-Recht.

Erweiterte BRUNNER Garantie Heiztechnik

Garantieanspruch

Mit Wartungsvereinbarung

- ▶ 5 Jahre Garantie inklusive Verschleißteile⁴ auf Wärmepumpe, Pelletkessel, Scheitholzessel, Heizzentrale BHZ

Ohne Wartungsvereinbarung

- ▶ 2 Jahre Garantie exklusive Verschleißteile⁴

Was ist im erweiterten BRUNNER Garantieumfang enthalten?

BRUNNER bietet mit seinen Pellet-, Scheitholzessel und Wärmepumpen hochwertige, langlebige und zuverlässige Heizlösungen, die über Jahre lang fast täglich in Gebrauch sind. Aus diesem Grund bieten wir für unsere Pellet-, Scheitholzessel und Wärmepumpen sowie Systemlösungen (z.B. Heizzentrale BHZ) eine Garantieverlängerung an.

Bei Abschluss einer Wartungsvereinbarung verlängert sich die Garantie auf fünf Jahre. In diesem Zeitraum werden auch Verschleißteile⁴ kostenlos ersetzt. Mit Ablauf der fünf Betriebsjahre endet die BRUNNER-Garantie. Besteht jedoch weiter eine Wartungsvereinbarung, werden vergünstigte Konditionen auf benötigte Verschleißteile⁴ gewährt. Das Betriebsjahr beginnt mit dem Tag der Inbetriebnahme.

Was muss ich für die Garantieverlängerung tun?

Innerhalb sechs Monate nach dem Kauf benötigen wir den unterschriebenen Wartungsvertrag. Die Wartungsvereinbarung kann sowohl mit dem BRUNNER, als auch mit einem offiziellen BRUNNER-Handwerker abgeschlossen werden. Bei Vertragsabschluss mit BRUNNER wird der Wartungstermin über den BRUNNER Kundendienst abgewickelt. Bei Wartung über einen Handwerker muss ein Wartungsnachweis eingereicht werden.

Voraussetzungen für die BRUNNER-Service-/Wartungsvereinbarung inklusive Verlängerung der BRUNNER-Garantie

- ▶ Das Produkt **muss** durch einen Fachbetrieb¹ sachgemäß eingebaut sein.
- ▶ Die Handhabung des Produkts erfolgt nach Bedienungsanleitung.
- ▶ Die BRUNNER-Garantie gilt nur für BRUNNER-Produkte, die über **offizielle Vertriebswege** bezogen wurden und die für das Bestimmungsland sowohl **zugelassen** als auch **freigegeben** sind. Die BRUNNER-Garantie ist nur in dem Land gültig und durchsetzbar, in dem das Produkt gekauft wurde. Das setzt voraus, dass das BRUNNER-Produkt auch für den Verkauf in diesem Land vorgesehen war.



Nicht in die erweiterte BRUNNER Garantie einbezogene Konstellationen

Treten Mängel oder Schäden an dem Produkt auf, hat der Kunde keinen Anspruch auf Behebung im Rahmen dieser Wartungsvereinbarung, wenn

- ▶ das Produkt trotz Auftreten eines Mangels weiter benutzt wird,
- ▶ aggressive Dämpfe oder Halogene in der Umgebungs- oder Verbrennungsluft auftreten,
- ▶ ungeeignete bzw. mangelhafte Brennstoffe verwendet werden,
- ▶ Schäden oder Betriebsstörungen durch Anlagekomponenten auftreten, die nicht Teil des Lieferumfangs sind,
- ▶ Sauerstoffkorrosion oder chemische oder elektrische Einflüsse zu einem Schaden geführt haben, der nicht im Verantwortungsbereich der Firma BRUNNER liegt,
- ▶ Schäden oder Mängel durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung verursacht wurden,
- ▶ fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritten vorliegen,
- ▶ unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte vorgenommen wurden,
- ▶ ein Schaden durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung verursacht wurde,
- ▶ Normen und Vorschriften für die Erstellung und den Betrieb von Heizungsanlagen nicht beachtet wurden,
- ▶ der Heizkessel nicht bestimmungsgemäß zum Heizen eines Gebäudes verwendet wird.

In Fällen dieser Art muss BRUNNER vom zuständigen Handwerker beauftragt werden (kostenpflichtiger Serviceauftrag).

BRUNNER Wartungsverträge

Ein Wärmeerzeuger sollte regelmäßig gewartet werden, um die Effizienz und Langlebigkeit zu gewährleisten. Die empfohlene jährliche Wartung durch Fachpersonal kostet je nach Kesseltyp und Wärmepumpe im Einfamilienhaus ca. 400 € und bei einem Gaskamin ca. 300 € (Stand Deutschland 2024).

Durch den regelmäßigen Service wird sichergestellt, dass die Heizung bei optimalem Brennstoffverbrauch arbeitet. Bei Bedarf können Betriebsparameter neu eingestellt werden, um Heizkosten zu sparen. Bei Holzkesseln beinhaltet die Wartungsvereinbarung eine erweiterte Garantie. In diesem Zeitraum werden u.a. Verschleißteile ersetzt. BRUNNER empfiehlt eine jährliche Wartung.

Frage deinen BRUNNER Handwerker nach einem individuellen Wartungsangebot oder greife auf unser Serviceangebot zurück.

Produkte

BRUNNER Wartungsverträge werden für die nachfolgenden Produkte angeboten:

- ▶ Wärmepumpe
- ▶ Pelletkessel
- ▶ Scheitholzkessel
- ▶ Heizzentrale BHZ
- ▶ Gaskamin

Leistungen und Laufzeit

Im Rahmen der Wartungsvereinbarung übernehmen wir die regelmäßige Wartung deines Heizsystems, um dessen Effizienz und lange Lebensdauer sicherzustellen. Die Mindestlaufzeit der Wartungsvereinbarung beträgt ein Jahr und beginnt mit Abschluss der Wartungsvereinbarung.



Um auch den kostenlosen Austausch von Verschleißteilen¹ innerhalb des Vertragszeitraumes von fünf Jahren anbieten zu können, ist die **Wartungsvereinbarung** innerhalb von sechs Monaten nach Einbau und Abnahme des Produktes abzuschließen. Nur dann werden die Verschleißteile⁴ um die Zeitdauer zwischen Ablauf der sechs Monate und tatsächlicher Unterzeichnung.

Die **Wartungsvereinbarung** ist jährlich kündbar, jeweils spätestens einen Monat auf das Jahresende. Dies betrifft beide Vertragspartner. Die Kündigungserklärung hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb der ersten drei Werktage des Monats Dezember bei BRUNNER eingehen. Wird die Vereinbarung nicht fristgemäß gekündigt, so verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Zeitpunkt der Wartung

Die Wartungen werden in der Regel zwischen März und Oktober durchgeführt. Du kannst deinen Wunschtermin angeben, den wir nach Möglichkeit berücksichtigen. Der Termin wird dir rechtzeitig mitgeteilt, und du solltest dafür sorgen, dass die Anlage gut zugänglich ist. Zu beachten ist zudem, dass Pellet- und Scheitholzkessel am Vortag der Wartung ausgeschaltet werden müssen.

Fußnoten

- Bei einem Fachbetrieb handelt es sich um qualifiziertes Personal im Sinne von:
 - Mitglieder des Fachhandelswerks Ofen- und Luftheizungsbauer
 - Personen/Firmen, die aufgrund einer Ausnahmegenehmigung der Handwerkskammer dem genannten Fachhandwerk gleichgestellt sind
 - Personen/Firmen, die aufgrund einer Schulung des Unternehmens eine entsprechende Qualifizierung nachgewiesen haben (BRUNNER Zertifikat) solange die Person(en), welche das Zertifikat erworben hat/haben, der Firma zugehörig sind.
- Schamotteplatten werden als passgenaue Formsteine extra für unsere Feuerräume gefertigt. Diese bei bis zu 1100 Grad Celsius vorgebrannten Steine dienen als feuerfester Schutz der Stahl- oder Gussfeuerräume bzw. verlängern deren Lebensdauer erheblich. Unterschiedlichste Temperaturbelastungen sowie mechanische Stöße können und werden hier kleine Risse auslösen. Einzelne Risse in der Feuerraumauskleidung aus Schamotte sind kein Grund zur Beunruhigung; das ist vollkommen normal und unbedenklich und kein Reklamationsgrund. Was nicht sein darf, sind Materialablösungen oder deutliche, sternförmige Risse in mehreren Ebenen.
- BRUNNER verarbeitet ausschließlich industriell hochwertige Glaskeramikprodukte, die für den Einsatz in Einzelfeuerstätten vorgesehen sind. Ihre einzigartigen Eigenschaften erhalten die Glasscheiben durch ein spezielles Fertigungsverfahren, die Keramisierung. Bei diesem Produktionsprozess können technisch nicht alle optischen Beeinträchtigungen wie feine Kratzer, feste Einschlüsse oder kleine Luftblasen ausgeschlossen werden. Als Stand der Technik müssen diese akzeptiert werden; einen Anlass zur Reklamation besteht nicht. Die Glaskeramik wird bei zwei Qualitätskontrollen nach der aktuell gültigen technischen Lieferspezifikation überprüft. Ungeeignete Produkte werden ausgesondert. Dies betrifft in erster Linie die Toleranzen in Maßhaltigkeit und Krümmung sowie eine Sichtprüfung. Die optische Materialbeschaffenheit wird unter folgenden Bedingungen geprüft: Sichtprüfung in normaler Einbaulage, ohne optische Hilfsmittel; Beleuchtung bei etwa 800 Lux – Betrachtungsabstand >1m; heller Hintergrund (Farbton von Schamottesteinen). Dabei werden maximal drei Luftpinschlüsse oder feste Einschlüsse größer als vier Millimeter akzeptiert, jedoch keine Luftpinschlüsse mit einer Öffnung zur Glasoberfläche größer als ein Millimeter; Dekorfehlerstellen kleiner als 1 Millimeter sind fertigungsbedingt zulässig.
Glaskeramikausführungen mit wärmereflektierender Beschichtung zeichnen sich durch einen erhöhten Reflexionsgrad aus, wodurch Umgebungslicht und Lichtquellen intensiver reflektiert werden. Der optische Eindruck der Glaskeramikscheibe kann in Abhängigkeit von Umgebungslicht und Betrachtungswinkel variieren; insbesondere kann ein grünlicher oder bläulicher Schimmer auftreten, der auf Interferenzeffekte in der wärmereflektierenden Beschichtung zurückzuführen ist.
- Verschleiß bezeichnet nach der 1997 zurückgezogenen DIN 50320 den fortschreitenden Materialverlust aus der Oberfläche eines festen Körpers (Grundkörper), hervorgerufen durch mechanische Ursachen, wie Kontakt- und Relativbewegung eines festen, flüssigen oder gasförmigen Gegenkörpers, also den Masseverlust (Oberflächenabtrag) einer Stoffoberfläche durch schleifende, rollende, schlagende, kratzende, chemische und thermische Beanspruchung. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Verschleiß auch mit anderen Arten der Abnutzung gleichgesetzt.
- Qualitätsmerkmale der Verkleidungsbauteile in Betonoptik (Sichtbetonklasse 2-3)
 - Maßtoleranz der Gießformteile
 - Geradheit: +/- 2 mm/m
 - Länge/Breite/Dicke: +/- 2 mm
 - Rechtwinkligkeit: +/- 2 mm
 - Ebenheit: +/- 2,5 mm
 - Oberflächenbeschaffenheit zur Sichtseite
 - Textur: Geschlossen und weitgehend einheitlich; Reparaturstellen mit Farbtonänderung und Haarrissen zulässig.
 - Porigkeit: max. drei Löcher mit Durchmesser <10 mm und Tiefe >10 mm (Bezugsfläche 100 x 100 mm)
 - Farbton: gleichmäßige, großflächige Hell-/Dunkelverfärbungen und Zementschleier zulässig; keine Rost- und Schmutzflecken sowie unterschiedliche Schüttlagen.
 - Hinweis: Abweichungen im Farbton (z.B. Erweiterungsringe) lassen sich über einen lasurartigen Farbauftrag anpassen (Empfehlung: DecoLasur Matt getönt im Farbton Schiefer16, Fabrikat Caparol). Mit dem BRUNNER-Überarbeitungsset
- Qualitätsmerkmale der Kaminofenverkleidung aus Rohstahl („schwarzer Stahl“): Unbehandelter Stahl mit individueller, unregelmäßiger Oberfläche und sichtbaren Gebrauchsspuren (Schweißverfärbungen, Fertigungsspuren und Unebenheiten). Wird bei ca. 1200 Grad Celsius gewalzt. Dabei entsteht eine natürliche Zunderschicht mit individueller Patina - bewusst unbearbeitet für eine authentische Optik. Nur für den Innenbereich geeignet.
- Brennkammerbauteile mit schwarzem Farbauftrag. Bei thermischer Belastung kann der Farbauftrag verblasen und sich stellenweise im Farbton verändern.

